

# In der Einheit liegt der Segen

**TARIFE** Arbeitgebervertreter Andreas Tressin und Gewerkschafter Rolf Erler sind sich einig

VON THOMAS KÄDING

Wenn es um die Tarifeinheit geht, werden Gegenspieler zu Freunden. Jedenfalls von Fall zu Fall. Andreas Tressin vom Arbeitgeberverband Rhein-Wupper und Rolf Erler, Bezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, haben kein Problem mit dem umstrittenen Gesetz. Erler, weil es unter dem Bayerkreuz „ohnehin keine Bedeutung hat“: Die kleine Konkurrenz von Verdi, die in einigen Betriebsräten sitzt, habe

„Es kann nicht sein, dass sich um ein und denselben Arbeitnehmer in einem Unternehmen mehrere Gewerkschaften streiten

Andreas Tressin

bei Tarifverhandlungen kein Mandat. Insofern sei der Widerstand gegen das Tarifeinheitsgesetz, den im Chempark Klaus Hebert-Okon für das Belegschaftsteam organisiert, zwar aus Sicht von Verdi verständlich. Aber unter dem Bayerkreuz seien die Verhältnisse klar: „Das Gesetz wird für die Zusammenarbeit mit Verdi keine Bedeutung haben“, legt sich der IG BCE-Bezirksleiter fest.

Andreas Tressin sieht das nicht ganz so entspannt. Zwar sind auch in den Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbands Rhein-Wupper die Mehrheitsverhältnisse völlig klar: Hier ist es die IG Metall, die den Ton angibt. Aber als Verbandsarbeiter macht sich Tressin trotzdem Gedanken. Für ihn ist die Tarifeinheit „zwingende Voraussetzung“ dafür, dass die Autonomie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen gewahrt bleibt. Mit Blick auf die Streiks bei der Deutschen Bahn legt sich Tressin fest: „Es kann nicht sein, dass sich um ein und denselben Arbeitnehmer in einem Unternehmen mehrere Gewerkschaften streiten.“ So wür-

de ihr Streit auf dem Rücken der Unternehmen und seiner Kunden ausgetragen. Das Beispiel Bahn zeige, dass man von den kleinen Spezialgewerkschaften nichts habe. Die sorgten „ausschließlich für Unruhe im Betrieb und spalten immer wieder die Belegschaften“. Ursache dafür sei ein „Überbietungswettbewerb“ in den Tarifverhandlungen, so dass „die ökonomische Vernunft stets auf der Strecke“ bleibe, tadelt der Arbeitgebervertreter.

Deshalb tritt Tressin auch dem Verdacht entgegen, dass man sich im Arbeitgeberlager über Organisationen wie die äußerst zahmen christlichen Gewerkschaften freue, über deren Vertretungsrecht vor Jahren das Bundesarbeitsgericht entscheiden musste. „Den Arbeitgebern geht es nicht um arbeitgebernahe Gewerkschaften, sondern um Rechts- und damit Planungssicherheit für die Betriebe bei den ausgehandelten Tarifverträgen.“ Gerade dazu hätten die christlichen Gewerkschaften „alles andere als beigetragen“. Im Nachhinein habe sich deren Wirken sogar als schädlich erwiesen:

„Das Gesetz wird für die Zusammenarbeit mit Verdi keine Bedeutung haben

Rolf Erler

So hätten manche Unternehmen Leiharbeitern Löhne nachzahlen müssen, nachdem klar war, dass die Tarifverträge, die christliche Gewerkschaften in Zeitarbeitsfirmen ausgehandelt hatten, nicht gelten. Hier und da hätten Entleiher am Ende sogar für Zeitarbeitsfirmen haften müssen, wenn die wegen der plötzlich geltenden, wesentlich höheren Löhne in die Pleite rutschten.

Für Andreas Tressin ist deshalb ebenso klar wie für Rolf Erler: Die Tarifeinheit hat sehr viele Vorteile.